

als Adsorptionsmittel verwandt, und mit Phosphatlösungen wurden Eluate hergestellt. Mit den wasserklaren Eluaten ließen sich Tumoren erzeugen. Es konnte ferner festgestellt werden, daß sich in den Monaten, in denen die Hühner Eier legen, Tumoren mit wesentlich besserer Ausbeute hervorrufen ließen als in den übrigen Monaten. Auf Anraten von v. Weinberg wurde dann noch die Adsorption mit verschiedenen Farbstoffen versucht, weil hier die Möglichkeit gegeben ist, Schlüsse auf die chemische Konstitution zu ziehen. Es gelang die Herstellung mit Hansagelb und mit Thioindigo. Zum Schluß demonstriert Vortr. an Bildern die verschiedenen erzeugten Tumoren und Metastasen.

Der internationale Kongreß für die Geschichte der exakten Wissenschaften und der Technik in London 1931.

Am 29. Juni 1931 versammelten sich die Wissenschaftshistoriker der gesamten Kulturwelt in London, um dort einen internationalen Kongreß für die Geschichte der exakten Wissenschaften und der Technik abzuhalten. Der erste Kongreß dieser Art tagte 1922 gleichfalls in London. Hatten damals einige hervorragende englische Gelehrte die Anregung gegeben, so waren es zu Beginn des Jahres 1931 die bedeutendsten wissenschaftlichen und technischen Vereinigungen, die den soeben beendeten Kongreß ins Leben riefen und im Londoner Science Museum abhielten, der Stätte Englands, die unserem Museum der Meisterwerke der Naturwissenschaften und der Technik, dem Deutschen Museum in München, entspricht. Für 1934 hat man Berlin als nächsten Versammlungsort in Vorschlag gebracht und den bekannten Medizinhistoriker K. Sudhoff zum Präsidenten gewählt.

Unter den Gesellschaften, die den Londoner Kongreß von 1931 ins Leben riefen, ist vor allem die Newcomen-Gesellschaft für das Studium der Geschichte der Ingenieurkunst zu nennen und von amerikanischer Seite die Gesellschaft für die Geschichte der Wissenschaften in Washington.

Die Vorträge und die Aussprache betrafen in der Hauptsache: 1. Die Naturwissenschaften als wesentlichen Bestandteil des allgemeinen Geschichtsstudiums sowie den Unterricht in der Geschichte der Wissenschaft. 2. Die Wechselbeziehungen der physikalischen und der biologischen Wissenschaften in Vergangenheit und Gegenwart. 3. Die gegenseitige Abhängigkeit der reinen und der angewandten Wissenschaften.

Die drei für jeden der erwähnten Hauptpunkte festgesetzten Verhandlungstage wechselten ab mit den Besuchen von Cambridge und von Oxford, Empfängen bei den ersten englischen wissenschaftlichen Gesellschaften, wie der Royal Society, der Royal Institution, dem Wirkungsfelde Faradays. Weitere Besuche galten den wissenschaftlichen Instituten Londons, in erster Linie dem Science Museum, das gleich dem Deutschen Museum in München einen seinen Zwecken sehr entsprechenden Neubau erhalten hat, dem Naturwissenschaftlichen Museum in South Kensington, dem Botanischen Garten in Kew, zu dem unser Botanischer Garten in Dahlem ein würdiges Seitenstück ist, sowie der Sternwarte von Greenwich, einer der ältesten und bedeutendsten der Welt.

Alles war von dem herrlichsten Wetter begünstigt, dessen sich London während der Juni- und Julitage erfreut. Den Abschluß bildete ein Bankett, bei dem der völkerverbindende Geist wissenschaftlicher Kongresse zum Ausdruck kam. Allen Besuchern, auch uns Deutschen, wird der Verlauf dieses Kongresses und das von englischer Seite gebotene, mit vornehmer Gastlichkeit verknüpfte Entgegenkommen in dauernder und dankbarer Erinnerung bleiben.

RUNDSCHEU

Prüfung der Klopffestigkeit von Kraftstoffen. In Deutschland, England und den Vereinigten Staaten von Amerika bemüht man sich seit einigen Jahren eifrigst um die Ausarbeitung eines einfachen und vergleichbare Werte ergebenden Verfahrens zur Ermittlung der Klopffestigkeit. Es liegen bereits beachtliche Arbeiten vor, die im engeren Fachkreise zur Diskussion gestellt sind und deren Ergebnisse bei weiteren Versuchen Berücksichtigung finden, die zur Zeit im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit des Deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik (DVM) im

Gange sind. Um Doppelarbeit zu vermeiden, werden alle mit gleichen Arbeiten beschäftigten Stellen, die noch nicht an dieser Gemeinschaftsarbeit beteiligt sind, gebeten, sich an die Geschäftsstelle des DVM., Berlin NW 7, Dorotheenstraße 40, zu wenden. (41)

Haftung des Staates bei Verschulden der Gewerbeaufsichtsbeamten. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 20. Januar 1931 — III 216/30 —.) [Nach Spruchbeilage zur Deutschen Juristen-Zeitung, 1931, Heft 13, Spalte 895.] Ein Betrieb hatte die Genehmigung zur Herstellung von Feuerwerkskörpern gemäß § 16 der Reichsgewerbeordnung unter 24 Einzelbedingungen erhalten. Durch eine Explosion in der Feuerwerkerei wurde in der Umgebung großer Schaden angerichtet. Hiervon Betroffene forderten vom Staate P. Schadensersatz. Das Landgericht hat die Klageansprüche dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Die hierauf eingelegte Berufung des beklagten Staates und ebenso seine Revision wurden zurückgewiesen, soweit sich die Klagen auf Amtspflichtverletzungen der Gewerbeaufsichtsbeamten stützen, und zwar aus nachstehenden Gründen: Es sind zahlreiche und schwere Verstöße gegen die Bedingungen der Genehmigungsurkunde festgestellt worden, deren sich der Unternehmer der Feuerwerkerei in 14 einzeln erörterten Punkten schuldig gemacht hat. Die zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten haben den Betrieb ungenügend überwacht, obwohl sie durch zwei in der Nachbarschaft ansässige Gewerbetreibende und einen früheren Angestellten der Feuerwerkerei auf deren besondere Gefährlichkeit aufmerksam gemacht worden waren. Die Ausführungsbestimmungen des Landes P. zur Reichsgewerbeordnung regeln die Aufsichtstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten und schreiben vor, daß diese Beamten in Ergänzung der den ordentlichen Polizeibehörden obliegenden Tätigkeit für eine möglichst vollständige und gleichmäßige Durchführung der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung Sorge tragen sollen, ohne daß ein Unterschied zwischen Landes- und Ortspolizei gemacht, vielmehr sogar bestimmt wird, daß die Ortspolizeibehörde jenen Beamten bei Ausübung ihrer Tätigkeit Unterstützung zuteil werden lassen muß. Aus allem ergibt sich, daß den in Rede stehenden Beamten neben den ordentlichen Polizeibehörden selbständige und Dritten gegenüber unmittelbar verbindliche Amtspflichten auferlegt sind. Der Klageanspruch ist daher schon dann begründet, wenn der Beamte bei Ausübung der ihm in der Gewerbeaufsicht eingeräumten Befugnis in so hohem Maße unzulänglich gehandelt hat, daß sein Verhalten mit den an eine ordnungsmäßige Verwaltung zu stellenden Anforderungen unvereinbar ist. Der Einwand der dienstlichen Überlastung der Gewerbeaufsichtsbeamten und der daraus hergeleitete Einwand der Unmöglichkeit einer weitergehenden Beaufsichtigung greift nicht durch, weil die Beseitigung der in dem fraglichen Betrieb festgestellten gefahrdrohenden rechts- und ordnungswidrigen Zustände eine bevorzugte und beschleunigte Behandlung zur Pflicht gemacht hätte. (44)

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

(Redaktionsabschluß für „Angewandte“ Mittwoche,
für „Chem. Fabrik“ Sonnabends.)

Komm.-Rat A. Boehringer, Seniorchef der Chemischen Fabrik C. H. Boehringer Sohn A.-G., Nieder Ingelheim am Rhein und Hamburg, feierte kürzlich seinen 70. Geburtstag.

G. Gubisch, technischer Direktor der „Olex“-G. m. b. H., Berlin, feierte am 20. Juli sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Prof. Dr. Schubel, Vorstand des pharmakologischen Instituts der Universität Erlangen, wurde auf die Stelle des 2. Supplanten des Medizinalkomitees der Universität berufen.

Gestorben ist: K. Nitze, Inhaber der Chemikalienfirma Konrad Scherer & Co., Hamburg, wurde am 13. August 1931 von Einbrechern ermordet.

VEREIN DEUTSCHER CHEMIKER

MITTEILUNG DER GESELLSCHAFTSSTELLE

Neue Empfehlungsverträge sind mit der Neuen Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-A.-G. für Wasserleitungsschäden- und Glasversicherung abgeschlossen worden. Auch auf diese Versicherungsarten steht den Mitgliedern gleich wie bisher auf Unfall- und Haftpflichtversicherung ein Nachlaß von 10% der tarifmäßigen Prämie zu.